

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 05. Oktober 2023 | Nr.40

**Außerplanmäßig
vorgezogener
Redaktionsschluss:**



In KW43 muss wegen einer Fortbildung, der **Redaktionsschluss auf Montag, 23.10.2023 / 12:00 Uhr vorverlegt** werden. Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

„NaturErlebnisTour“ macht Station in Ilsfeld!

Walderlebnis für Kinder ab 6 Jahren

**23. Oktober
14:00-17:00 Uhr**

INHALT

Seite 4
Notdienste
Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen für Kinder
Schulen
Seite 15
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
Seite 24
Vereinsnachrichten
Sonstiges
ab Seite 32
Werbung

Ilsfelder Bazar

...rund ums

K I N D



Sa. 7. Okt. 2023

von 12.30 - 14.30 Uhr

Ab 12.00 Uhr für Schwangere

**- Verkauft wird alles für den "Herbst/Winter"-
sowie Umstandskleidung**

Wo: Gemeindehalle beim Sportplatz

Nummernvergabe:

Nummernbestätigung 10.09./11.09./12.09.2023

Neuvergabe 13.09./14.09.2023



**Einlass- und Verkaufsbedingungen unter:
www.bazar-ilsfeld.de**

- Kuchen auch to go und Sektverkauf -

Das Mitbringen von Maxi-Cosi und Kinderwagen ist in den Verkaufsraum aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

ilsfeld

tradition & weitsicht

Im Fachbereich Wirtschaft und Finanzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Mietangelegenheiten der Gemeinde
- Versicherungswesen
- Grundbucheinsichtsstelle
- Erfassen von Rechnungen
- Zuarbeit Fachbereichsleitung
- Zuarbeit Gemeindekasse

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Infos finden Sie unter www.ilsfeld.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 14. Oktober 2023.

TROLLEY RUN

8. Oktober 2023
14:00 Uhr

Great Trolley Pro

www.gms.ilsfeld.de Fundraising Event Steinbela GMS Ilsfeld Kaufland Paripplatz

3. Flohmarkt in Wüstenhausen

am 08.10.23
11 – 17 Uhr

(Bereich Heinrieter Str. – Lichtenbergerweg)

geboten werden:

Flohmarktartikel

Kinderkleidung

Spielsachen

Selbstgemachtes



die Stangenreiter e.V. laden auf der Wiese zu Rote Wurst im Weck ein.

Kaffee und Kuchen gibt es im Lichtenbergerweg

Um 10Uhr lädt die ev.-meth.Kirche Abstatt-Happenbach zum Erntedankgottesdienst auf der Wiese ein.

ilsfelder Unternehmen

Ilsfeld
Kreis Heilbronn

Verkaufsoffener Sonntag
in Ilsfeld am 15.10.2023
von 12 bis 17 Uhr

Veranstalter: Ilsfelder Unternehmen
BDS Schozachtal e.V.

Alle teilnehmenden Betriebe finden Sie auf
WWW.ILSFELDER-UNTERNEHMEN.DE

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld / Schozach

Herzliche Einladung zum

Frauentreff
 im
 Johann-Geyling-Haus
 Charlottenstraße 22 am

Dienstag, 17. Oktober
 Konzert mit **19.30 Uhr**

RISING Lebens- und Glaubensfragen schwungvoll und alltagstauglich in Liedform zu verpacken, das motiviert die christliche Musikgruppe RISING aus Oedheim immer wieder aufs Neue.

„Es lohnt sich!“ Auch Männer sind herzlich willkommen.



Restfahrbahnbreite beim Parken

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über parkende Fahrzeuge, bei denen die vorgeschriebene Restfahrbahnbreite nicht eingehalten wird.

Dadurch wird es anderen Fahrzeugführern erschwert, die Straße zu passieren, ohne ein anderes Fahrzeug zu beschädigen. Auch ist die Restfahrbahnbreite enorm wichtig für das **Durchkommen** von **Rettungsfahrzeugen**, Müllautos, Streufahrzeugen etc.

Nach aktueller Rechtsprechung ergibt sich die Restfahrbahnbreite aus der allgemeinen höchstzulässigen Fahrzeugbreite von 2,50 m und einem Seitenabstand von 0,55 m.

Somit muss beim Parken am Fahrbahnrand eine **Restfahrbahnbreite von 3,05 m** gewährleistet sein.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie die Restfahrbahnbreite eingehalten haben, können Sie dies ganz einfach mit 3 großen Schritten vom Spiegel Ihres Fahrzeugs bis zum Bordstein der anderen Straßenseite überprüfen.

Und bitte denken Sie daran: sollte an einer Stelle die **Fahrbahn nicht ausreichen**, dürfen Sie auf **keinen Fall den Gehweg nutzen**, um Ihr Fahrzeug abzustellen! Auch nicht teilweise.

Dies stellt **immer** eine **Ordnungswidrigkeit** dar, die nach dem aktuellen Bußgeldkatalog mit einer Verwarnung in Höhe von mindestens **55 EURO** belegt wird!

Ihre Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz ist es in der Zeit von 01. März bis 30. September verboten, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, zu roden oder auf andere Weise zu zerstören. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist das Schneiden von Hecken und Bäumen jedoch das ganze Jahr über zulässig.

Im Einzelfall sind auch Maßnahmen zulässig, welche nach Art und Umfang den Schutzzweck nicht beeinträchtigen, wie beispielsweise schonende Pflege- und Formschnitte an Obstbäumen, Garten- und Zierhecken zur Beseitigung des Zuwachses.

Um Sichtbehinderungen oder andere Einschränkungen auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht entstehen zu lassen, ist die regelmäßige Pflege von Grünpflanzen entlang von Straßen und Gehwegen erforderlich.

Die Verpflichtung für Grundstückseigentümer, dafür Sorge zu tragen, dass Anpflanzungen den öffentlichen Verkehrsraum nicht beeinträchtigen, ergibt sich aus § 28 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg.

Deshalb bitten wir alle Grundstückseigentümer, zu überprüfen, ob das unten aufgezeichnete Lichtraumprofil noch gegeben ist.

Über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m und über Fahrbahnen eine Höhe von 4,50 m freigeschnitten sein.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach dem Straßengesetz ordnungswidrig handelt, wer durch Nichtschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet. Bitte achten Sie auch darauf, dass Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Hausnummern gut sichtbar und nicht von Grünbewuchs verdeckt sind.

Ihr Schnittgut können Sie ordnungsgemäß auf den Häckselplätzen der umliegenden Gemeinden entsorgen.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Aufhebung der Satzung

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „König-Wilhelm-Straße“

Aufgrund § 162, Absatz 2 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld in seiner Sitzung am 26.09.2023 folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

In der Gemeinde Ilsfeld wird für das am 14.09.2010 vom Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld per Satzungsbeschluss förmlich festgelegte und mit Satzung vom 15.05.20212, 03.12.2012, 18.06.2013 und 13.12.2016 erweiterten Sanierungsgebiet „König-Wilhelm-Straße“ die Sanierungssatzung aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung,

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann
 Dr. Gaby Schlereth
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar
 Dr. Claudia Bucur
 Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 -wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt:

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
 14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
 Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat
 folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9:00 – 12:30 Uhr,
 Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie
 auch auf der Homepage der Gemein-
 de Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können
 Sie uns auch eine E-Mail an [gemein-
 de@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de) zukommen lassen.

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062 62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.
 15/1, Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062 914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
 Tel. 07062 9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld,
 Tel. 61555

Grit Chad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld,
 Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
 im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
 Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
 Tel. 07062 676 000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller
 Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:
 Tel. 07062 973050

Gasversorgung : Tel. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeverorgung Notfall-Nr.:
 Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung:
 Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:
 Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131 49-0
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochen-
 enden und Feiertagen in der HNO-Notfall-
 praxis an der HNO-Klinik im Klinikum am
 Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis
 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in
 die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Notrufnummer für der tierärztlichen Not-
 dienstring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese
 Nummer nach einer kurzen Bandansage
 automatisch an die notdiensthabende
 Praxis weitergeleitet

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Ba-
 den-Württemberg Tel.-Nr. 0761 120 120 00

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30
 Uhr:

Notdienstapothekensuche (Festnetz-kos-
 tenfrei): 0800 0022833

Samstag, 07.10.2023:

Hölderlin-Apotheke Lauffen
 Tel.: 07133 - 49 90, Bahnhofstr. 26
 74348 Lauffen am Neckar

Sonntag, 08.10.2023:

Rats-Apotheke Brackenheim
 Tel.: 07135 - 7 17 90 10, Marktstr. 4
 74336 Brackenheim

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:
 Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:
Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555
**Außensprechstunde der Psychologi-
 schen Beratungsstelle in der Diako-
 niestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,
 Terminvereinbarung unter:**

Tel. 07131 964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063 9339444

**Pflegedienst pro individuum GmbH
 Heilbronn** Häusliche Kranken- und Alten-
 pflege: Tel. 07131 8987051

**Außensprechstunde des Jugendamtes,
 Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-
 str. 8 im Rathaus Ilsfeld,**

Terminvereinbarung: Tel. 07131 994-305

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der

Gemeinde Ilsfeld
Bürgermeisteramt
Rathausstraße 8
74360 Ilsfeld
 Postanschrift:
Postfach 20
74358 Ilsfeld

geltend zu machen.

Auskünfte erteilt: Gemeinde Ilsfeld
 Bürgermeisteramt
 Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld

Frau Susanne Schweikle-Sernau
 (Telefon 07062 9042-43)
 Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
 Herr Wolfgang Mielitz,
 Telefon 0711 6677-3264

Ilsfeld, 26.09.2023

gez.
 Bernd Bordon
 Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Schozach-Bottwartal“

Am 11.10.2023, um 18 Uhr, findet im Sitzungssaal Untergruppenbach, Kirchstraße 2, 74199 Untergruppenbach, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Schozach-Bottwartal“ statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2021
2. Feststellung der Jahresrechnung 2022
3. Änderung der Gebührensatzung / Ergänzung Gebührenverzeichnis
4. 2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Schozach-Bottwartal“;
 Hier: Behandlung der eingegangenen Anregungen und Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung
5. Kommunale Wärmeplanung / Vorstellung durch Herrn Wein (Energieagentur LRA Heilbronn)
6. Anfragen
7. Informationen

Zu dieser Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

gez. Thomas Stutz
 Geschäftsführer

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss 19.09.2023

In seiner Sitzung am 19. September 2023 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Aufstockung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Neubau einer Garage Flst. 9636/1, Raingartenweg 22/1, Ilsfeld
 Im Jahre 1991 wurde bei der Gemeinde Ilsfeld ein Antrag auf Umnutzung einer bestehenden Garage in ein Wohnhaus gestellt. Unter Befreiungen für das Überschreiten der überbaubaren Grundstücksfläche und der Zulassung geringerer Tiefen der Abstandsflächen (§ 6 Abs. 3 bzw. 7 Abs. 3 LBO) wurde damals die Baugenehmigung erteilt.

Der nun im Jahre 2023 eingereichte Bauantrag begehrt den Einbau einer Treppe und die Aufstockung der bisher eingeschossigen Bebauung (Bungalow). Weiterhin ist der Bau einer grenztändigen Garage in den Abmessungen 8,45 x 3,00 x 2,85 (L x B x H) geplant.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Raingärten, 2. Änderung“ aus dem Jahre 1988.

Erstens überschreitet der Baukörper die durch Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze. Die genaue Größe der Überschreitung wird im Bauantrag nicht beziffert. Im Jahre 1991 wurde eine Überschreitung von ca. 6,00 m² ermittelt.

Zweitens möchte der Bauherr zur Erweiterung der Wohnfläche im OG einen Quergiebel errichten. Die Traufhöhe ist im Bebauungsplan mit 3,50 m festgesetzt. Vorliegend überschreitet der eingereichte Quergiebel die festgesetzte Traufhöhe. Da jeder Quergiebel eine Überschreitung der Traufhöhe darstellt, werden Überschreitungen mit Querbauten in gewissen Rahmen als geringfügig bewertet und befreit. In der Praxis wird für Querbauten bis ca. 1/3 der Trauflänge oftmals eine Befreiung erteilt, da dies noch als städtebaulich vertretbar angesehen wird. Vorliegend soll der Querbau jedoch ca. 3/4 der Trauflänge (ca. 9,00 m von 12,20 m) betragen. Die vorliegende Überschreitung ist städtebaulich nicht vertretbar. Damit liegen die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung nicht vor.

Weiterhin ist für das Baugebiet „Raingärten“ eine zweigeschossige Bebauung II (I+U) vorgesehen. Im Obergeschoss ist kein Vollgeschoss zulässig. Durch die beabsichtigte Aufstockung mit Quergiebel und Kniestock (54 cm) erscheint eine Überschreitung der Festsetzung sehr wahrscheinlich. Eine Vollgeschossberechnung liegt nicht vor. Die eingereichte Wohnflächenberechnung – EG ca. 67 m² und OG ca. 54 m² – lässt jedoch vermuten, dass es sich um ein weiteres Vollgeschoss handelt.

Resümee: Die Überschreitung des Baufensters wurde für den Bestand bereits genehmigt und wäre hier als geringfügig zu betrachten und damit als städtebaulich vertretbar.

Der geplante Quergiebel überschreitet die Traufhöhe auf ca. 3/4 der Trauflänge. Die Überschreitung der Traufhöhe ist städtebaulich nicht vertretbar. Damit liegen die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung nicht vor.

Das geplante Vollgeschoss im OG verstößt gegen die „Grundzüge der Planung“ und ist nicht mit § 31 Abs. 2, Satz 1 BauGB vereinbar.

Für die Überschreitung der Traufhöhe mit dem Querbau sowie die beabsichtigte Vollgeschossnutzung des Obergeschosses kann aus o. g. Gründen keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Das Einvernehmen ist zu verweigern.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss mit einer Gegenstimme, das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses sowie der Neubau einer Garage Flst. 9636/1, Raingartenweg 22/1, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, nicht zu erteilen.

TOP 2**Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen, Flst. 9062/4, Im Ring 16, Ilsfeld**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen. Das Einfamilienhaus hat die Abmessungen 8,50 m x 10,00 m (L x B), der Carport misst 9,00 m x 4,00 m (L x B). Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Umlandshöhe II, 3. Änderung“ aus dem Jahre 1988.

Da das Bauvorhaben dem vorliegenden Bebauungsplan bzw. dessen Festsetzungen in verschiedenen Punkten widerspricht, bedarf es zur Genehmigung der Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB:

1. Das geplante Einfamilienhaus überschreitet die überbaubare Grundstücksfläche in nördlicher Richtung um ca. 1,30 m². Eine Begründung hierfür liefert der Entwurfsverfasser nicht.
2. Der geplante Carport überschreitet die überbaubare Grundstücksfläche um ca. 4,00 m². In diesem Fall wäre eine Zulassung nach § 23 Abs. 5, Satz 2 erforderlich. Eine Begründung hierfür liefert der Entwurfsverfasser nicht.
3. Das geplante Einfamilienhaus weicht von der im Bebauungsplan festgesetzten Firstrichtung ab. Gemäß Bebauungsplan ist eine Dachhälfte nach Süden auszurichten. Eine Begründung für die Abweichung liefert der Entwurfsverfasser nicht.
4. Das geplante Gebäude überschreitet die festgesetzte Traufhöhe um ca. 49 cm. Der Entwurfsverfasser begründet dies mit der „benötigten Mehrstärken Dämmung im Vergleich zum gültigen B-Plan aus dem Jahr 1988“.
5. Das geplante Gebäude überschreitet die festgesetzte Firsthöhe um ca. 34 cm. Begründet wird dies mit einer stärkeren Dämmung im Vergleich zum Jahr 1988 (s. Punkt 4.).

Die einzelnen Überschreitungen wären für sich genommen möglicherweise „städtebaulich vertretbar“, in der vorliegenden Gesamtheit jedoch nicht mehr. Die vorgetragenen Begründungen für die Befreiungen erscheinen aus Sicht der Verwaltung nicht stichhaltig. Die Planung könnte problemlos an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst werden. Bauliche bzw. planerische Zwänge zur Überschreitung der einzelnen Festsetzungen, z. B. durch den Grundstückszuschnitt o. Ä. bestehen nicht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen liegen nicht vor.

Das Einvernehmen ist daher zu versagen.

Anmerkung: Augenscheinlich liegen in der Planung weitere Unstimmigkeiten vor, die an die Baurechtsbehörde zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden:

1. Die eingezeichnete Feuerwehrstellfläche ist nicht frei zugänglich.
2. Der dritte Stellplatz kann nicht über das eigene Grundstück erreicht werden (Erforderlichkeit einer Baulast?).
3. Die rechtliche Situation von Garage und Schuppen, die teilweise auf Flst. 9062/4 sowie auf Flst. 9062/5 liegen, ist nicht geklärt.
4. Die vorgelegte Straßenabwicklung ist nicht aussagekräftig und für die baurechtliche Beurteilung irrelevant, weil sie Grundstücke mit unterschiedlichen Nutzungsschablonen bzw. Festsetzungen des Bebauungsplans (z. B. ein- und zweigeschossige Gebäude) miteinander vergleicht.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen, Flst. 9062/4, Im Ring 16, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB zu verweigern.

TOP 3**Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle, Flst. 3293, 74360 Ilsfeld**

Der Bauherr begehrt die Errichtung einer Gerätehalle für landwirtschaftliche Zwecke in den Abmessungen 16,50 x 20,24 x 5,39 m (L x B x H). Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Bauvorhaben im Außenbereich bedürfen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) dem Einvernehmen der Gemeinde.

Gemäß § 35 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich dann zulässig, wenn es sich um ein „privilegiertes“ Vorhaben handelt. Ein Bauvorhaben in Außenbereich ist gemäß § 35 Absatz 1 BauGB dann privilegiert, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Es handelt sich vorliegend um einen „landwirtschaftlichen Betrieb“, da der Bauherr „Ackerbau“ i.S.v. § 201 BauGB betreibt. Weiterhin dient die Gerätehalle dem landwirtschaftlichen Betrieb, da laut Aussagen des Bauherrn in der geplanten Halle lediglich Landwirtschaftsmaschinen abgestellt werden sollen. Eine Privilegierung des Vorhabens wird daher unterstellt.

Öffentliche Belange, die dem Bauvorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine „privilegiertes Bauvorhaben“ nach § 35 Abs. 1 BauGB sind somit erfüllt. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle, Flst. 3293, 74360 Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, zu erteilen.

TOP 4**Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und Tiefgarage, Flst. 7048, Hühnesäcker, Auenstein**

Der Bauherr beabsichtigt, ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten, Tiefgarage und fünf Stellplätzen zu errichten. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hühnesäcker/Mühlrain“ aus dem Jahre 2018.

Da der Bebauungsplan nicht in allen Punkten eingehalten wird, bedarf es zur Umsetzung des Bauvorhabens verschiedener Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB:

1. Das geplante Mehrfamilienhaus überschreitet das festgesetzte Baufenster um ca. 98 cm in nördlicher Richtung. Insgesamt ergibt sich eine Überschreitung von ca. 6,03 m². Städtebaulich ist die Überschreitung vertretbar, da sie nur als geringfügig einzustufen ist. Ähnliche Überschreitungen in der direkten Umgebung wurden ebenfalls zugelassen.
2. Der Höhenunterschied zwischen Straße und OK Tiefgarage wird im Bebauungsplan auf 1,20 m beschränkt. Da diese Festsetzung aufgrund der Topografie (Straßengefälle) des Baugebiets nicht immer eingehalten werden kann, wurden in der Vergangenheit verschiedentlich Befreiungen von dieser Festsetzung erteilt. Eine Überschreitung um ca. 0,15 m erscheint unbedenklich und ist städtebaulich vertretbar.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen jeweils nach § 31 Absatz 2 BauGB liegen damit vor. Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und Tiefgarage, Flst. 7048, Hühnesäcker, Auenstein, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 5**Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst. 2/1, Beilsteiner Straße 28, Auenstein**

Der Bauherr beabsichtigt, ein Kinderzimmer an das bestehende Wohnhaus anzubauen. Der Anbau hat die Abmessungen 4,30 x 4,24 m. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Beilsteiner Straße“ aus dem Jahre 1978 sowie der „1. Änderung Beilsteiner Straße“ von 2019.

Gemäß Bebauungsplan wird das „Maß der Baulichen Nutzung“ über die Grundflächenzahl beschränkt. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4. Gemäß Lageplanverfasser wird die GRZ um 21 m² bzw. 9 % überschritten. Eine mögliche Baugenehmigung bedarf damit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Eine Überschreitung um ca. 21 m² bei einer Grundstücksgröße von 580 m² ist als geringfügig anzusehen. Eine Überschreitung in dieser Größenordnung ist auch städtebaulich vertretbar. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung liegen vor.

Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus Flst. 2/1, Beilsteiner Straße 28, Auenstein, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 6

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 40/4, Robert-Stolz-Straße 19, Schozach

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses in Schozach, Robert-Stolz-Straße 19.

Das Baugrundstück befindet sich überwiegend im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Beim Rathaus“ aus dem Jahre 1964 und wird daher nach diesem beurteilt. Gemäß Bebauungsplan wird eine Traufhöhe von 4,50 m bergseits und 6,50 m talseits festgesetzt. Die Höhe des Kniestocks wird auf 70 cm begrenzt.

Gemäß Antrag möchten die Bauherren die festgesetzte Traufhöhe um 13,5 cm überschreiten. Hieraus ergibt sich ebenfalls die Überschreitung der Kniestockhöhe. Außerdem liegen durch die geplanten Quergiebel Überschreitungen der festgesetzten Traufhöhe vor. Soweit der Quergiebel – wie im vorliegenden Fall – nicht mehr als 1/3 der Trauflänge einnimmt, wird diese Überschreitung in der Praxis, als städtebaulich vertretbar angesehen.

Eine mögliche Baugenehmigung bedarf damit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Eine Überschreitung der Traufhöhe um ca. 13,5 cm erscheint so geringfügig, dass die städtebauliche Vertretbarkeit zu bejahen ist. Talseits beträgt die Überschreitung ca. 42 cm. Dies könnte jedoch dadurch vermieden werden, indem die Bauherren das Gelände großzügig auffüllen lassen. Städtebaulich ist eine geringfügige Überschreitung talseits jedoch eher zu vertreten, als eine großflächige Geländeauffüllung ohne Überschreitung.

Die beabsichtigten Überschreitungen sind insgesamt als geringfügig und damit als städtebaulich vertretbar anzusehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung liegen vor.

Das Bauvorhaben liegt außerdem im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinterer Weiler“ von 1972. Dieser setzt für die Grundstücke nördlich der Robert-Stolz-Straße eine Baugrenze fest. Eine Überschreitung liegt nicht vor.

Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Anmerkung:

Es liegt eine Abstandsflächenbaulast zugunsten des Eigentümers Flst. 46 vor. Da es sich bei der von den Bauherren geplanten Grenzgarage nicht um eine „privilegierte Grenzgarage“ gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 2 LBO handelt, ist für die Erteilung der Baugenehmigung eine Anbauverpflichtung (Anbaubaulast) erforderlich. Ein Hinweis hierzu erfolgt an die Baurechtsbehörde.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 40/4, Robert-Stolz-Str. 19, Schozach, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 7

Erstellung einer Doppelgarage Flst. 762, Thomas-Mann-Straße 21/2, Schozach

Der Bauherr beabsichtigt, eine grenzständige Doppelgarage auf dem Flst. 762 in Schozach zu errichten. Die Abmessungen der Garage sind 8,50 x 5,96 x 2,93 (L x B x H). Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Geißgrund III“ aus dem Jahre 1968.

Gemäß Bebauungsplan sind Garagen und überdachte Stellplätze „auf den überbaubaren Grundstücksflächen.....zulässig“. Die Doppelgarage überschreitet die festgesetzte Baugrenze und nimmt damit die nicht überbaubare Grundstücksfläche mit ca. 14,30 m² (2,40 x 5,96 m) in Anspruch. Es bedarf damit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Im Jahre 2009 wurde ein Bauantrag für ein Wohnhaus mit Doppelgarage in der Thomas-Mann-Straße 21/2 gestellt und genehmigt. Bereits damals wurden Haus und Garage wegen Überschreitung des Baufensters von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit. Die geplante Doppelgarage wurde nie erstellt. Die Baugenehmigung für die Doppelgarage aus 2009 ist mittlerweile abgelaufen.

Die Errichtung der Doppelgarage teilweise außerhalb des Baufensters ist städtebaulich vertretbar. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung liegen vor.

Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zur Erstellung einer Doppelgarage Flst. 762, Thomas-Mann-Straße 21/2, Schozach, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 8

Neubau einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen, Flst. 1418/1, Robert-Mayer-Straße 4, Ilsfeld

Der Bauherr beabsichtigt, den Neubau einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen auf dem Grundstück Flst. 1418/1, Robert-Mayer-Straße 4 in Ilsfeld zu errichten.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Gewerbegebiet Ilsfeld-Ost“ und „Gewerbegebiet Ilsfeld-Ost, 1. Änderung“.

Gemäß Bebauungsplan ist eine Traufhöhe von 8,0 m von der festzulegenden Erdgeschossfußbodenhöhe bis zum First festgelegt. Gemäß Antragsunterlagen möchte der Bauherr die festgesetzte Gebäudehöhe um 52 cm überschreiten. Dies wird u. a. mit der barrierefreien Herstellung des Büroteils begründet sowie der Einhaltung der Festsetzungen aus der Arbeitsstättenrichtlinie. Eine mögliche Baugenehmigung bedarf damit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Das Bauvorhaben orientiert sich an den bestehenden Geländehöhen vor Ort. Größere Geländebewegungen sind nicht vorgesehen. Die Zufahrt zur geplanten Laderampe liegt tiefer als die Erdgeschossfußbodenhöhe. Eine Anordnung von Standard-Überladerampen mit ebenerdiger Anfahrtsmöglichkeit hätte eine größere Überschreitung der Gebäudehöhe nach sich gezogen.

Die beabsichtigte Überschreitung ist als städtebaulich vertretbar anzusehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung liegen vor.

Die in den Bauvorlagen dargestellten verfahrensfreien Werbeanlagen, d. h. eine Werbetafel und drei Fahnenmasten, befinden sich auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Diese können nach § 23 Absatz 5 Satz 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zugelassen werden. Dies ist ebenfalls als städtebaulich vertretbar anzusehen.

Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen, Flst. 1418/1, Robert-Mayer-Straße 4, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, zu erteilen.

TOP 9

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 10

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ilsfeld aktuell

Sind Ihre Ausweise noch gültig???

Ihr Passamt empfiehlt, regelmäßig auf die Gültigkeitsdauer der Ausweisdokumente zu achten.

Da eine Verlängerung der Ausweise nicht möglich ist, müssen Sie frühzeitig die für Ihre Reise erforderlichen Dokumente beantragen.

Die Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses nimmt derzeit rund 5 bis 6 Wochen in Anspruch.

Für die Beantragung der Ausweise muss der Antragsteller persönlich vorsprechen.

Bitte beachten Sie, dass Kinder (egal welchen Alters) beim Grenzübertritt ein Ausweisdokument benötigen. Kinderreisepässe werden nicht weltweit akzeptiert. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt beim Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt, welche Papiere benötigt werden.

Gebühren der verschiedenen Ausweise:

Reisepass für über 24-Jährige	60,00 Euro
Reisepass für unter 24-Jährige	37,50 Euro
Personalausweis für über 24-Jährige	37,00 Euro
Personalausweis für unter 24-Jährige	22,80 Euro
Kinderreisepass (Gültigkeitsdauer 1 Jahr)	13,00 Euro

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

WaldNetzWerk e.V.

Es ist so weit... die „NaturErlebnisTour“ macht Station in Ilsfeld! In dieser Reihe sind alle jungen Naturforscher herzlich eingeladen, die Natur zu erkunden, Besonderheiten unter die Lupe zu nehmen, kreativ tätig zu werden. Bis bald im Wald!

Elli Rotrock, das Eichhörnchen

Mo., 23. Oktober

14:00-17:00 Uhr

Elli, das Eichhörnchen, lebt im Wald und führt dort ein aufregendes Leben. Kennst Du Elli und weißt, was Eichhörnchen alles können und wie sie leben? Komm' mit ... wir machen uns auf die Suche nach Elli und erfahren mehr über die flinken Rotröcke. Das Walderlebnis für Kinder ab 6 Jahren findet unter der Leitung der zert. Waldpädagogin Lampriani Karanikola in Ilsfeld statt und kostet 5 Euro.

Neu! Anmeldung jetzt online unter www.waldnetzwerk.org.

Info und Anmeldung unter info@waldnetzwerk.org und telefonisch unter 07131 994-1181. Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter www.waldnetzwerk.org zu finden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Bordon oder sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Landratsamt Heilbronn

B 39

Schemelsbergtunnel nachts gesperrt

Aufgrund von Reinigungsarbeiten ist der Schemelsbergtunnel von Montag, 16. Oktober 2023, bis Freitag, 20. Oktober 2023, jeweils in der Zeit von 18:30 bis voraussichtlich 5 Uhr voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke über Erlenbach und den Weissenhof ist ausgeschildert.

Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn erhöht Förderung

Mehr Unterstützung für Schuldnerberatung

Die Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn fördert die Schuldnerberatung des Landkreises Heilbronn im Jahr 2024 mit einem höheren Betrag als bisher. Mit den Zuwendungen der Stiftung werden bereits seit 1997 die Kapazitäten der Beratungsstelle verbessert, die vom Landkreis Heilbronn getragen wird und beim Jobcenter Landkreis Heilbronn angesiedelt ist.

Die Schuldnerberatung ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Heilbronn der erste Ansprechpartner bei akuten, finanziell bedingten Problemen oder einer eingetretenen Überschuldung. Hier wird zunächst geklärt, ob die Beraterinnen direkt helfen können oder die Bürgerinnen und Bürger Informationen über weiterführende Hilfe erhalten müssen. Da die Ratsuchenden selbst nicht in der Lage sind, diese Beratungskosten zu tragen, ist die Beratung für sie kostenfrei.

Seit die Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn diese wichtige Beratung unterstützt, hat sich vieles verändert: Die Hauptursachen für finanzielle Schieflagen – Arbeitsplatzverlust, Trennung oder Krankheit – sind geblieben. Aber es sind viele neue Möglichkeiten hinzugekommen, sich zu verschulden: So kann heute fast alles in Raten gekauft werden, nicht nur im Laden, sondern auch im Internet – die Werbung der Telekommunikationsbranche ist allgegenwärtig. Corona hat bei vielen Selbstständigen zu Insolvenzen geführt. Die aktuell hohe Inflation und die hohen Miet- und Nebenkosten belasten diejenigen Bürgerinnen und Bürger am stärksten, die ohnehin kein finanzielles Polster haben.

Im Ergebnis haben immer mehr Bürgerinnen und Bürger existenzielle Sorgen vor Überschuldung und Wohnungsverlust, und die Nachfrage nach einer Schuldnerberatung ist im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozent gestiegen – von Januar bis August 2023 gab es insgesamt 1.500 Anfragen. Mit der nun aufgestockten Förderung der Sozialstiftung soll erreicht werden, den Bürgerinnen und Bürgern durch eine bessere Personalausstattung weiterhin schnelle Hilfe anbieten zu können.

Erreichbar ist die Schuldnerberatung täglich unter Telefon 07131 3951-414.

Aus dem Standesamt

Sterbefall

16.09.2023

Johann Wilhelm Pastor, Ilsfeld

27.09.2023

Maria Blind geb. Götz, Ilsfeld

Eheschließung

29.09.2023

Nicolas Oliver Hans Klemm und Selina Klemm geb. Obenland, Ilsfeld

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Else Irmgard Kämpf zum 85. Geburtstag am 05.10.

Frau Maria Sutschu zum 70. Geburtstag am 06.10.

Frau Annegret Eberle zum 75. Geburtstag am 07.10.

Frau Erika Maria Nepper zum 75. Geburtstag am 10.10.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15, Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek
 Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Verkaufsoffener Sonntag am 15.10.

- die Mediothek ist auch dabei

Die Mediothek öffnet am 15.10., am verkaufsoffenen Sonntag der Gemeinde Ilsfeld **von 14 bis 17 Uhr** ihre Pforten. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu erkunden oder Medien wie gewohnt zurückzugeben oder zu entleihen. Auch auf dem Kelterplatz direkt vor der Mediothek ist wieder einiges geboten.



Plakat: Mediothek Ilsfeld

Fr., 20.10., 18:00 - 22:30 Uhr Spieleabend in der Mediothek

Es geht weiter mit dem Spieleabend! Wir laden in diesem Quartal ein zum Familienspieleabend! Und da sowohl das Kinderspiel des Jahres 2023 als auch das Spiel des Jahres 2023 vorgestellt werden, **beginnen wir bereits um 18 Uhr!**

Spiel im Fokus ab 18 Uhr:

MYSTERIUM KIDS (Kinderspiel des Jahres 2023)

Spiel im Fokus ab 19:30 Uhr:

Dorfromantik (Spiel des Jahres 2023)

Wie immer bei unseren Spieleabenden gilt: In schöner Atmosphäre wird gewürfelt, geknobelt und taktiert! Für Getränke und Knabbereien ist gesorgt.

Natürlich stehen auch sämtliche Spiele aus dem Bestand der Mediothek zur Verfügung, ebenso können Spiele mitgebracht werden.

Für alle Spielbegeisterten von 8 bis 99, in Begleitung gerne auch jünger. Ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen!



Foto: Mediothek Ilsfeld

Aktueller Medientipp

Mein Körper gehört mir – auch im Sport!

Kindersachbuch ab 6 Jahre



Foto: Loewe Verlag

Nora liebt Turnen. Ihr neuer Trainer Sven sagt, sie habe großes Talent! Aber wenn er ihr Hilfestellung gibt, fühlt sich das nicht richtig an. Er fasst dann immer so komisch zu. Eigentlich müsste sie jemandem davon erzählen – doch sie hat Angst, dass sie dann keiner mehr mag. Missbrauch von und sexualisierte Gewalt gegen Kinder findet größtenteils in ihrem unmittelbaren Umfeld statt. Häufig passiert das auch im Sportverein. Auf behutsame Weise gibt dieses Buch kindgerechte Tipps für das richtige Verhalten in schwierigen Situationen und für einen offenen Umgang mit diesem wichtigen Thema – damit Kinder früh lernen, ihre Grenzen zu erkennen, sie zu setzen und sich Hilfe zu holen.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Das Landratsamt informiert

Feuerstätten: Es darf nicht alles verbrannt werden

Vor allem mit dem Eintritt in die kältere Jahreszeit häufen sich beim Landratsamt die Beschwerden, dass durch häusliche Feuerstätten die Luft immer wieder unzulässigerweise erheblich belastet wird. Aus diesem Grund weist das Landratsamt die Betreiberinnen und Betreiber an dieser Stelle auf die wichtigsten Vorschriften hin.

Feuerungsanlagen – dazu zählen auch einfache Zimmeröfen und Beistellherde – sind keine Müllverbrennungsanlagen. Sie dürfen deshalb nur mit Brennstoffen betrieben werden, für die sie nach Angaben des Herstellers zugelassen sind.

Wenn Holz verbrannt wird, muss dies naturbelassen und trocken sein. Keinesfalls verbrannt werden dürfen: beschichtetes, verleimtes oder mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz, Spanplatten oder Faserplatten. Gesundheitsgefährdend und unzulässig ist es auch, Kunststoffabfälle und bunte Illustrierte zu verbrennen. Wenn diese Abfälle in häuslichen Feuerstätten verbrannt werden, entstehen gefährliche Dioxine oder es werden Schadstoffe wie zum Beispiel Blei und Cadmium frei.

Wichtig ist es auch, dem Feuerraum genügend Verbrennungsluft zuzuführen. Dazu gehört, dass der Feuerraum nicht zu stark mit Brennmaterial angefüllt wird und der Aschekasten rechtzeitig geleert wird. Ansonsten entstehen Schwelbrände – und in deren Folge unzulässige Rauch- und Geruchsemissionen.

Wer diese Bestimmungen nicht beachtet, verstößt gegen das Bundesimmissionsschutzgesetz und muss mit einem empfindlichen Bußgeld rechnen.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.45 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen

Sprechstunde des Jugendamtes in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld, jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/ familiären Herausforderungen/ Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

Die offene Sprechstunde des Jugendamtes Allgemeiner Sozialer Dienst kann am **11.09. und 25.09.2023 leider nicht stattfinden**. Die nächste Sprechstunde findet wieder am Montag, den **09.10.2023** statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Tagespflege – Musikprojekt: Eine kleine Sommermelodie

Feine, ungewohnte Harfentöne klingen durch die Räume der Tagespflege in Auenstein. *Eine kleine Sommermelodie* steht als Musikprojekt mit **Veeh-Harfen** auf dem Programm.

Die *Veeh Harfe* ist ein Instrument, das ohne Notenkenntnisse gespielt werden kann. Freude und Erfolgserlebnis garantiert. Drei Wochen lang wurde an vielen Vormittagen miteinander musiziert, in kleinen Ensembles oder auch im Einzelspiel. Mit den Instrumenten, ausgeliehen von der Musikschule Hoffungsland in Stuttgart, hatte jede/r so ein ganz eigenes Klangerlebnis, je nach Vermögen. „Froh zu sein, bedarf es wenig“, mit dieser kleinen Melodie starteten wir. Es folgten „Himmel und Erde müssen vergehen, aber die Musica bleibet besteh'n“. Sehr berührend und mit vielen Erinnerungen verbunden spielten wir die Melodien von „Kein schöner Land in dieser Zeit“ und „Großer Gott, wir loben dich“. Mit einem Lachen im Gesicht und einem frohen Herzen ging es jeweils nach der Musikstunde mit dem Programm des Tages weiter.



Foto: Diakoniestation Schozach-Bottwartal e.V.

Aus den Worten: „Das kann ich nicht, ich will lieber zuhören“ ... wurde bald:

„Ich möchte gar nicht aufhören zu spielen“, und die überraschende Erfahrung: „Dass **ich** das kann!“

„Schade, dass die Zeit mit diesem tollen Instrument vorbei ist. Das Lied „Großer Gott, wir loben dich“, hat mich so sehr bewegt, dass ich nachts im Schlaf nochmal darüber nachgedacht habe“ so die Worte von Frau S.

Schöner kann der Sommer kaum klingen. Es hat sich wieder mal bestätigt:

Musik tut der Seele, in jedem Alter, gut.

Wir waren uns einig: Diese kleine Sommermelodie braucht eine Fortsetzung. Dafür suchen wir Sponsoren, dies dieses Vorhaben unterstützen und wir eigene *Veeh Harfen* für die Diakoniestation anschaffen können.

Verantwortlich für diese musikalischen Wochen war Nadine Bosch, als Leiterin der Tagespflege und Margarethe Herter-Scheck, nebenamtliche Kirchenmusikerin und ehrenamtlicher Vorstand der Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: stellv. **Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 97305-15 oder -27,

persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche können Sie zu den o.g. Zeiten gerne vereinbaren.

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 97305-18.

NEU: Tagespflege

Leitung: **Nadine Bosch**

Tel. 07062 97305-28,

persönliche Sprechzeiten: 10:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Stefanie König,**

stellv. Einsatzleitung: **Bianca Merkt**

Tel. 07062 97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062 97305-0, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung:

Matthias Brauchle, Tel. 07062 97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290
 Hausleitung: Jochen Burkert
 Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander
 Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld

ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt - abends im eigenen Zuhause!

Die Gäste der ASB Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.15 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e. V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell

abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne:

Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8 bis 16 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Herzlichst Ihr SAPV Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V.

Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für **74232 Abstatt:**

Annette Jacob

Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: jacob.annette@web.de

für **71717 Beilstein:**

Ingrid Bauer

Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald

Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer

Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger

Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / **6967**

E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker

Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / **970465**

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet:**

Ursula Schaber

Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / **9564**

E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Das Tabelmobil

kommt immer mittwochs und hält an folgenden Stellen:

Auenstein: 10.45 – 11.30 Uhr In den Hofgärten 12, Parkplatz Bowlingbahn

Beilstein: 12.00 – 12.30 Uhr im alten Feuerwehrhaus Bahnhofstraße

Oberstenfeld: 13.00 – 13.30 Uhr Bottwarstraße 9, Eingang alter EDEKA-Markt

Großbottwar: 14.00 – 14.30 Uhr Wunnensteinhalle, Eingangsbereich

Verantwortlich:

Evangelische Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Marbach-Nord: Auenstein, Beilstein, Gronau, Oberstenfeld, Großbottwar.

Diakonin M. Herter-Scheck

Tel. 07062 674096

Diakonat.Marbach-Nord@t-online.de

pro individuum GmbH Heilbronn

Häusliche Kranken- und Altenpflege für **Ilsfeld und Umgebung**

Zugelassen für alle Kranken- und Pflegekassen

Sie erreichen uns wie folgt:

info@pflagedienst-pro-individuum.de

Tel.: 07131-89 87 05 1

Fax: +49 7131-89 87 05 2

proindividuum GmbH

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick, Pflegedienstleitung und Aida Leibbrand, Geschäftsführerin

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Qua-Ki

Wir feiern Erntedank



Am 28. September 2023 feierten wir in der Kita Quaki unser Erntedankfest, zu dem alle Eltern und Kinder eingeladen waren. Um 16 Uhr eröffneten wir das Fest mit einem gemeinsamen Lied und einem Fingerspiel. Das Quaki-Team hatte vier verschiedene Stationen vorbereitet. In einem Bereich konnten wir gemeinsam essen, wobei eine Gemüsesuppe aus den Zutaten zubereitet wurde, die die Kinder von zu Hause mitgebracht

hatten. Außerdem gab es köstlichen Kuchen und Apfelbrot. In einem benachbarten Bereich hatten die Kinder die Möglichkeit, mit Krepppapier kleine Igel und Obstskulpturen zu basteln. Einen Raum weiter stand eine offene Spielfläche zur Verfügung, auf der die Kinder und Eltern gemeinsam spielen konnten.

In unserem Sportraum, den wir liebevoll „Rennbahn“ nennen, hatten die Kinder die Gelegenheit zum Klettern und konnten mit verschiedenen Fahrzeugen herumfahren. Es war eine wunderbare Gelegenheit, sich länger mit den Eltern zu unterhalten und Erfahrungen auszutauschen. Zudem entstanden neue, nette Bekanntschaften zwischen Eltern, die sich sonst vielleicht nie getroffen hätten. Die Kinder haben jeden dieser Bereiche in vollen Zügen genossen. Gegen 17.30 Uhr machten sich die ersten Familien auf den Heimweg, und schließlich verabschiedeten sich um 18 Uhr die letzten Eltern.

Wir möchten uns herzlich bei allen für dieses gelungene Erntedankfest bedanken.

Euer Team von Quaki Ilsfeld



TEK Wunderland




Die Gemeinde Ilsfeld sucht ab sofort für die **Gruppe der 3-6 Jährigen** in der Tageseinrichtung „Wunderland“ in Ilsfeld einen zuverlässigen und engagierten

Erzieher, Kinderpfleger, Frühpädagogen oder andere pädagogische Fachkräfte

nach § 7 KiTaG (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit



Für **Fragen** stehen Ihnen Frau Christine Eckstein, Einrichtungsleitung der Einrichtung Wunderland, Tel. 07062/61618, E-Mail: christine.eckstein@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de .

QR-Code: zur Stellenbeschreibung auf www.ilsfeld.de/stellenangebote



ilscfeld
tageseinrichtungen
für kinder



Die Gemeinde Ilfeld sucht ab sofort für die **Gruppe der 1-2 Jährigen** in der Tageseinrichtung „Wunderland“ in Ilfeld eine* n

Erzieher*in, Kinderpfleger*in, oder eine andere pädagogische Fachkraft

nach § 7 KiTaG (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit



Für **Fragen** stehen Ihnen Frau Christine Eckstein, Einrichtungsleitung der Einrichtung Wunderland, Tel. 07062/61618, E-Mail: christine.eckstein@ilscfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilscfeld.de, gerne zur Verfügung.



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilscfeld.de.

QR-Code: zur Stellenbeschreibung auf www.ilscfeld.de/stellenangebote

TEK Regenbogen

59. Auensteiner Spielzeugbasar

18. November 2023

Tiefenbachhalle

13:30 bis 15:30 Uhr

vom Schädlerle bis zum TipToi

Spielzeug aller Art:

- ✓ Bücher, Puzzle
- ✓ Playmobil, Lego
- ✓ Brettspiele

... und noch viele weitere tolle Sachen für Mädchen & Jungs





Reservierung der Verkaufsnummern
ab sofort bis **11.11.2023** per E-Mail an:
spielzeugbasar.regenbogen@gmail.com

Cafeteria geöffnet
mit Kaffee
und Kuchen (auch to go)!

Gern in
mitgebrachten
Behältern!

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilfeld

Ötztal

Action & Spaß im Ötztal in Österreich:

Die Steinbeis Realschule Ilfeld auf Klassenfahrt vom 18.9. bis 22.9.2023

Endlich, das Warten hat ein Ende! 5-Tage-Klassenfahrt ins Ötztal mit unseren Klassen 8a und 8b.

Am Montag, nach einer knapp 6-stündigen Busfahrt, erreichten wir am frühen Nachmittag unser Hotel im Ötztal. Zuerst ging es auf die Zimmer: auspacken und einrichten! Danach konnte man im gegenüberliegenden Supermarkt einkaufen. Bis zum Abendessen blieb noch genug Zeit für Tischtennis, Beachvolleyball, Tischkicker, Karten- oder Schachspielen.

Am nächsten Morgen ging es dann auf eine schöne und anstrengende Rafting-Tour entlang der Imster Schlucht: mit Neoprenanzügen Schlauchbootfahren im Wildwasser. Action und Spaß am laufenden Band! Nachmittags hatten wir noch paar Stunden Zeit und fuhren mit der Bahn nach Innsbruck, der fünfgrößten Stadt Österreichs und Tirols Landeshauptstadt. Dank unzähliger Geschäfte und Restaurants – mitten in einer riesigen, romantischen Altstadt – verflieg die Zeit im Nu. An fast jeder Ecke im riesigen Altstadtviertel bot sich ein lohnendes Fotomotiv. Und überall im Hintergrund das überwältigende Alpenpanorama.

Mittwoch war dann der große Badespaß-Tag in der berühmten AREA 47. Hier kamen alle auf ihre Kosten: zahlreiche, abwechslungsreiche Wasserrutschen, Riesentrampoline, Blopping, Cannonball, Turmspringen, Slip'n'Slide und ein großer Wasserparcours! Es blieb sogar noch Zeit für Volleyball, Frisbee, Federball, Karten- oder Schachspielen.

Von Dienstag bis Donnerstag wurden wir durchgehend mit strahlendem Sonnenschein verwöhnt. So wurde auch der Donnerstag zu einem großen Erlebnis. Vormittags starteten wir den langen Aufmarsch durch die faszinierende Rosengartenschlucht, entlang krass-bizarrer Felsformationen, Wasserfällen und ewig tiefen Schluchten, vorbei an der märchenhaften Blauen Grotte. Schließlich, ausgepowert, durchgeschwitzt und durstig erreichten wir oben in Hoch-Imst die Talstation mit den Bergbahnen. Nach einer ausgiebigen Pause nahmen wir dann die Bergbahn hoch zur Mittelstation, denn viele konnten es kaum erwarten: die rasante Abfahrt im Alpine Coaster. Hier der Wortlaut auf der Homepage:



Text/Fotos: Foto: Darius Germann

„Der Alpine Coaster in Hoch-Imst ist mehr als nur eine Sommerrodelbahn: Die längste Alpen-Achterbahn der Welt überrascht mit steilen Kurven, lustigen Wellen und spektakulären Jumps. Adrenalin pur! Wenn das mal kein lohnendes Ausflugsziel in Tirol ist!“ Ja, in der Tat, wir hatten so viel Spaß, dass wir gleich noch einmal die Bergbahn zur Mittelstation nahmen und abermals mit der Alpen-Achterbahn hinunterrasten. Mal wieder ging ein schöner Tag zu Ende.

Am nächsten Morgen ging es dann, schweren Herzens, zurück in die Heimat.

Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

Ilsfelder Trolley Run „Great Trolley Pro

Der „Great Trolley Pro“, unser erster Trolley Run steht kurz bevor, und man darf gespannt sein, was die Klassen aus den Einkaufswagen gemacht haben. Eine Woche lang wurde in den Klassenzimmern der Gemeinschaftsschule gewerkelt und geschafft, denn die Projektwoche war voll und ganz dem Trolley-Bau gewidmet. Die Ergebnisse übersteigen unsere Erwartungen bei Weitem und die stolzen Teams haben sich beim Bauen einem fairen Wettbewerb gestellt, sich gegenseitig unterstützt und doch darauf geachtet, die eigenen Ideen nicht zu früh preiszugeben. Ab Mittwochnachmittag sind die Wagen im Foyer der Grundschule ausgestellt und warten auf die Bewertung durch die Grundschul-Jury. Jede Klasse hat es geschafft, den Einkaufswagen so umzugestalten, dass der jeweilige Sponsor zu erkennen ist und in den meisten Fällen kaum noch zu erkennen ist, dass das Grundgerüst ein einfacher Einkaufswagen ist.

Am Sonntag, dem 08.10.23 um 14 Uhr findet der „Great Trolley Pro“ Trolley Run erstmalig auf dem Gelände der Firma Kaufland statt – bei Regen in der Tiefgarage. Wir freuen uns auf viel Zuschauer, die mit den Teams mitfiebern und das Rennen um den Pokal-Sieg miterleben. Gerne dürfen Sie auch beim Stand unserer Partnerschule aus Südafrika vorbeischaun und unsere Gäste zum aktuellen Stand der Wasserversorgung in Kouga befragen.

#trolleyrun

<https://www.gms.ilsfeld.de/trolley-run/>

Musikschule Schozachtal

Neu im Kollegium - die Gitarrenlehrerin Vanda Venturoli



Foto: Vanda Venturoli

Neu in unserem Kollegium ist die Gitarristin Frau Vanda Venturoli. Herzlich willkommen! Sie begann ihre musikalische Ausbildung an einer italienischen Musikschule und studierte klassische Gitarre am Musikkonservatorium Ferrara. Frau Venturoli hat viel Erfahrung als Gitarrenlehrerin in Italien und Deutschland gesammelt. Zurzeit unterrichtet sie innerhalb einer Schulkooperation für die Musikschule „Filum“ in Filderstadt.

Freude und Spaß am Musizieren stehen für sie im Vordergrund. Für sie ist es wichtig, die unterschiedlichen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und die Liebe und Begeisterung für die Musik und die Gitarre weiterzugeben. Es sind noch einzelne Plätze frei.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Musikschule Schozachtal.

Gerd Wolss, Schulleiter, Telefon: 07062 67081

stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr und Di. 14.00 – 16.00 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht Programm Herbst/Winter

Info und Anmeldung

Ilse Bolg

Außenstellenleitung Vhs Unterland in Ilsfeld

07062 974381

ilsfeld@vhs-unterland.de

www.vhs-unterland.de

Die ausführliche Beschreibung finden Sie im Programmheft oder unter www.vhs-unterland.de oder fragen Sie bei Ihrer Außenstellenleitung nach.

Oktober 2023

Achtung geänderter Beginn: 232IL30250 Bodyfit

Do., 05.10.2023, 19:00–20:00 Uhr, 14x, 62,00 €

Achtung geänderter Beginn: 232IL30222 Wirbelsäulengymnastik

Do., 05.10.2023, 17:40–18:40 Uhr, 12x, 53,00 €

232IL42211 Spanisch A1 Wiederholen – Aktivieren – Kommunizieren

Do., 05.10.2023, 18:15–19:45 Uhr, 12x, 80,00 €

232IL30200 Ganzkörpertraining – Yoga Workout für Ausdauer und Beweglichkeit

Do., 05.10.2023, 8:30–09:30 Uhr, 12x, 53,00 €

232IL42209 Spanisch A1.1

für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (online)

Mo., 09.10.2023, 19:00–20:30 Uhr, 12x, 114,00 €

232IL42210 Spanisch A1.2 (online)

Mo., 09.10.2023, 17:00–18:30 Uhr, 12x, 114,00 €

232IL40625 Englisch A2.2

Di., 10.10.2023, 09:00–10:30 Uhr, 15x, 99,00 €

232IL10541 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 3. und 4. Klasse

Sa., 14.10.2023, 10:00–11:15 Uhr, 6x, 70,00 €

232IL10542 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 1. und 2. Klasse

Sa., 14.10.2023, 11:30–12:45 Uhr, 6x, 70,00 €

232IL21100 Digital fotografieren: Grundlagen

Fr., 20.10.2023, 19:30–21:30 Uhr + Sa., 21.10.2023, 14:30–17:30 Uhr, 35,00 €

232IL20840 Holz-Stelen-Kunst:

VierKANT mit Paul Berno Zwosta

Sa., 21.10.2023, 10:00–16:00 Uhr, 1x, 57,00 €

November 2023

232IL11030 Blinkende Weihnachtskarten und weihnachtliche Lichthäuschen

Sa., 11.11.2023, 10:00–13:00 Uhr, 1x, 19,00 €

Elektronik für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Sa., 11.11.2023, 10:00–13:00 Uhr, 1x, 19,00 €

232IL10460 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa., 11.11.2023, 08:00–12:30 Uhr, 2x, 180,00 €

232IL10130 Lesen und Schreiben in Sütterlinschrift

Mo., 13.11.2023, 18:30–20:00 Uhr, 2x, 16,00 €

232IL20790 Weihnachtliches Handlettering

für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren

Fr., 17.11.2023, 18:00–21:00 Uhr, 1x, 22,00 €

232IL30572 Whisky-Seminar:

Fasstärke / Caskstrength / Einzelfassabfüllung

Worte für einen wirklich hochkarätigen Whiskey

Fr., 17.11.2023, 19:00–22:00 Uhr, 1x, 19,00 €

232IL30570 Weinseminar:

Drei Stunden Syrah

Sa., 18.11.2023, 19:00–22:00 Uhr, 1x, 38,00 € incl. Lebensmittel

232IL30180 Klangreise – mit Klangschalen entspannt ins Wochenende

Fr., 24.11.2023, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12,00 €

232IL30571 Bier brauen – Ein Hobby mit Geschmack

Sa., 25.11.2023, 09:00–14:00 Uhr, 1x, 54,00 € incl. Lebensmittel

232IL21075 Holzwerkstatt im Herbst

für Kinder von 5 bis 10 Jahren

Sa., 25.11.2023, 09:30–12:15 Uhr, 1x, 21,00 €

232IL20775 Weihnachtliche Acrylmalwerkstatt

für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Sa., 25.11.2023, 10:00–12:00 Uhr, 1x, 17,00 €

**232IL20571 Hip-Hop Workshop
für Kinder von 7 bis 12 Jahren**

Sa., 25.11.2023, 10:00–12:00 Uhr, 1x, 8,00 €

Dezember 2023**232IL30585 In der Weihnachtsbäckerei für Kinder von 5 - 8 Jahren**

Fr, 01.12.2023, 14:30–17:10 Uhr, 1x, 21,00 € incl. Lebensmittel

232IL30586 In der Weihnachtsbäckerei für Kinder von 5 - 8 Jahren

Sa, 02.12.2023, 09:30–12:10 Uhr, 1x, 21,00 € incl. Lebensmittel

232IL30587 Leckereien aus der Adventsbäckerei für Kinder ab 9 Jahren

Sa, 02.12.2023, 13:00–16:30 Uhr, 1x, 27,00 € incl. Lebensmittel

232IL10461 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa, 02.12.2023, 08:00–12:30 Uhr, 2x, 180,00 €

Januar 2024**232IL30264 Fitness Mix in Helfenberg**

Di, 09.01.2024, 20:00–21:00 Uhr, 10x, 44,00 €

232IL10462 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa, 13.01.2024, 08:00–12:30 Uhr, 2x, 180,00 €

232IL30181 Klangreise - mit Klangschaale entspannt ins Wochenende

Fr, 19.01.2024, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12,00 €

232IL30560 Peruanische Küche - Cocina peruana

Fr, 19.01.2024, 18:15–22:00 Uhr, 1x, 38,00 € incl. Lebensmittel

232IL10650 Letzte-Hilfe-Kurs Am Ende wissen wie es geht

Sa, 20.01.2024, 10:00–14:00 Uhr, 1x, 20,00 €

232IL10131 Spannende Ilsfelder Geschichte(n): Ilsfelder Wirtschaften und Gaststätten Abendseminar

Mo, 22.01.2024, 19:00–21:00 Uhr, 1x, 9,00 €

232IL20730 Experimentelles Acrylmalen Workshop am Wochenende

Sa, 27.01.2024, 10:00–17:00 Uhr, 1x, 38,00 €

232IL20910 Taschen-Nähworkshop für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren

Sa, 27.01.2024, 09:30–14:00 Uhr, 1x, 29,00 €

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach****Kontakte****Evang. Pfarramt Ilsfeld**

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX; IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus, 74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin Monica State

Tel. 0157 38059297

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

*Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.**1. Johannes 5,4c***Sonntag, 08.10. 18. Sonntag nach Trinitatis**10:00 Uhr **Erntedankgottesdienst** in der Bartholomäuskirche Ilsfeld mit Pfarrer Martin Bulmann

Das Opfer ist für die diakonische Einrichtung Lichtenstern in Löwenstein bestimmt.

Das Opfer des Gottesdienstes vom 01.10. war für die Diakonie Heilbronn (Tafelläden) bestimmt.

Es betrug in Ilsfeld 66,93 Euro und in Schozach 153,90 Euro.

14:00 Uhr **Gemeinschaftsstunde** im Johann-Geyling-Haus**Montag, 09.10.**9:00 Uhr **Chorprobe des Beerdigungschors** im Johann-Geyling-Haus20:00 Uhr **Chorprobe des Kirchenchors** im Johann-Geyling-Haus**Dienstag, 10.10.**14:00 Uhr **Rentnerclub** im Johann-Geyling-Haus zum Thema „Dem Glück auf der Spur“ mit Pfarrerin Eva-Maria Bachteler, Theologische Leiterin der Evangelischen Tagungsstätte Löwenstein**Mittwoch, 11.10.**7:00 Uhr **Frühgebet** in der Bartholomäuskirche9:00 Uhr **Spielkreis** für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen ... im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten). Kontakt: Meryem Akkoc, 0176-7079835015:30 Uhr **Konfirmandenzeit** Gruppe 1 im Johann-Geyling-Haus17:00 Uhr **Konfirmandenzeit** Gruppe 2 im Johann-Geyling-Haus20:00 Uhr **Posaunenchorprobe** im Johann-Geyling-Haus**Donnerstag, 12.10.**18:15 Uhr **Gitarrenchorprobe** im Johann-Geyling-Haus**Freitag, 13.10.**17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Wapiti“ (Jg. 2012–2014)** im Johann-Geyling-Haus17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Flinke Füchse“ (Jg. 2008–2011)** im Johann-Geyling-Haus17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Großer Adler“ (Jg. 2006–2008)** im Johann-Geyling-Haus**Samstag, 14.10.**9:30 – 12:30 Uhr **Medientag der Stiftung Marburger Medien in Ilsfeld** im Johann-Geyling-Haus**AUSBLICK****Sonntag, 15.10. 19. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Gottesdienst in Schozach mit Pfr. Martin Bulmann

10:00 Uhr **Männertagesdienst** in der Bartholomäuskirche Ilsfeld mit dem Männertreff und Pfarrer Martin Bulmann